



Verhandlungstermine Strafgericht Zug

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Hinweis

Die Urteilsberatungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelgericht JG: Jugendgericht
12.06.2026 (Fortsetzung der Hauptverhandlung)	14.00 Uhr	mehrfache qualifizierte sowie versuchte qualifizierte ungetreue Geschäftsbesorgung (Beschuldigte A_ und B_), Gehilfenschaft zur versuchter qualifizierter ungetreuer Geschäftsbesorgung (Beschuldigter C_), Geldwäscherei (Beschuldigter D_), mehrfache üble Nachrede und mehrfache Beschimpfung (Beschuldigter A_)	Beschuldigter A: Freiheitsstrafe von 2 Jahren sowie Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu CHF 170.00, beides unter Gewährung des bedingten Strafvollzugs bei einer Probezeit von 2 Jahren.	SG 2023 29 – 31, SG 2024 6 und SE 2024 52

		<p>Die Staatsanwaltschaft wirft A_ und B_ vor, im Jahr 2017 als Geschäftsführer von zwei Gesellschaften zwei Liegenschaften verkauft zu haben. Hierbei hätten sie nicht für eine angemessene Gegenleistung gesorgt und dadurch einem Schaden von mindestens CHF 3 Mio. verursacht. Dem Käufer D_ wird vorgeworfen, im Jahr 2018 an der Errichtung eines Register-Schuldbriefs mitgewirkt zu haben. Diese Handlung sei geeignet gewesen, die staatlichen Einziehungsansprüche hinsichtlich der Grundstücke mindestens teilweise zu gefährden oder zu vereiteln. Des Weiteren wird A_ und B_ zur Last gelegt, im Jahr 2019 als Geschäftsführer einer weiteren Gesellschaft den Auftrag zur Saldierung deren Kontoverbindung zugunsten ihrer eigenen Konten erteilt zu haben, obwohl sie keine Gegenforderungen gehabt hätten. Hierdurch wäre ein Schaden von ca. CHF 700'000.00 entstanden; aufgrund der Beschlagnahme des massgeblichen Kontos sei es jedoch beim Versuch geblieben. Zudem sollen A_ und B_ mit der Hilfe von C_ im Jahr 2019 Escrow-Verhältnisse errichtet und damit das Vermögen von vier Gesellschaften unter ihre Verwaltung sowie diejenige von C_ gestellt haben. Diese Handlungen seien spätestens ab ihrer Abwahl aus den Verwaltungsräten pflichtwidrig gewesen, da die neuen Verwaltungsräte nicht mehr über das Gesellschaftskapital hätten verfügen können. Hierdurch sei ein (aufgrund der staatlichen Rückführung der Gelder) vorübergehender "Saldierungsschaden" von ca. CHF 13.8 Mio. und ein "Escrow-bezogener Schaden" von ca. CHF 180'000.00 entstanden. A_ wird überdies zur Last gelegt, im Jahr 2023 diversen kantonalen Behörden über seine Rechtsanwälte ein Schreiben übermittelt zu haben, welche die Ehre einer Drittperson verletzt habe.</p> <p>Fortsetzung der Hauptverhandlung vom 26. März 2026 (letzter Verhandlungstag)</p>	<p>Beschuldigter B: Freiheitsstrafe von 2 Jahren, unter Gewährung des bedingten Strafvollzugs bei einer Probezeit von 2 Jahren.</p> <p>Beschuldigter C: Freiheitsstrafe von 10 Monaten, unter Gewährung des bedingten Strafvollzugs bei einer Probezeit von 2 Jahren.</p> <p>Beschuldigter D: Freiheitsstrafe von 8 Monaten, unter Gewährung des bedingten Strafvollzugs bei einer Probezeit von 2 Jahren.</p>	
--	--	---	--	--

		<p>Die Hauptverhandlung ist öffentlich. Die verfügbaren Plätze sind allerdings beschränkt, weshalb die Teilnahme eine telefonische Anmeldung bei der Strafgerichtskanzlei erfordert (Tel. Nr. 041 594 52 30). Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Angemeldete Besucher müssen zur Verhandlung einen Personalausweis mitbringen. Aus organisatorischen Gründen werden auch die Pressevertreter ersucht, sich bei der Strafgerichtskanzlei telefonisch anzumelden.</p>		
17.06.2026	08.30 Uhr	<p>Mord, evtl. vorsätzliche Tötung Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, er habe im Herbst 2024 in schuldunfähigem Zustand einen Menschen getötet, wobei er besonders skrupellos gehandelt habe.</p> <p>Der Beschuldigte wurde von der Hauptverhandlung dispensiert.</p>	Anordnung einer stationären therapeutischen Massnahme im Sinne von Art. 59 Abs. 1 StGB; eventualiter Anordnung einer Verwahrung im Sinne von Art. 64 Abs. 1 StGB	SG 2025 23
18.06.2026	08.30 Uhr	<p>Betrug Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im Zeitraum von März 2020 bis September 2021 gegenüber der Arbeitslosenkasse bei verschiedenen Arbeitgebern erzielte Zwischenverdienste nicht deklariert und dadurch unrechtmässig Arbeitslosenentschädigung in der Höhe von insgesamt CHF 17'443.70 bezogen zu haben.</p>	Bedingte Geldstrafe von 70 Tagessätzen bei einer Probezeit von drei Jahren; Verbindungsbusse von CHF 1'000.00, Landesverweisung für die Dauer von 5 Jahren.	SE 2025 11
19.06.2026 03.07.2026	Jeweils 08.30 Uhr	<p>Schändung, evtl. sexuelle Belästigung Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, die Geschädigte als Therapeut in einer Praxis in Zug im Juli 2023 behandelt zu haben. Gegen Ende dieser Behandlung soll er hinter ihr bzw. oberhalb ihres Kopfes auf einem Stuhl sitzend mit seinen Händen ihre Schultern massiert haben, währenddessen die Geschädigte rücklings auf der Behandlungsliege gelegen sei. Im Verlauf dieser Massage seien</p>	Im Hauptantrag: Bedingte Geldstrafe von 135 Tagessätzen zu CHF 160.00 bei einer Probezeit von 2 Jahren und Verbindungsbusse von CHF 7'200.00, Landesverweisung für die Dauer von fünf Jahren sowie lebenslängliches Tätigkeitsverbot.	SE 2025 22

		<p>seine Hände immer weiter nach unten bzw. in Richtung ihrer nur mit einem Tuch bedeckten Brüste gewandert. Bis er schliesslich unter dem Abdecktuch ihre beiden Brüste und Brustwarzen massiert habe, ohne dass dazu eine medizinische oder therapeutische Notwendigkeit bestanden habe. Die Geschädigte sei davon völlig überrumpelt und zugleich schockiert gewesen und daraufhin in einer Schockstarre verharret, bis der Beschuldigte die Behandlung nach wenigen Minuten beendet und den Raum verlassen habe.</p> <p>Die Hauptverhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Den akkreditierten Medienschaffenden wird indessen der Zutritt gewährt.</p>	<p>Im Eventualantrag: Übertretungsbusse von CHF 3'000.00.</p>	
23.06.2026	08.30 Uhr	<p>Veruntreuung Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, er habe beim Auszug aus der Mietwohnung Mobilien, worunter ein Flügel im Wert von ca. CHF 20'000, welches im Eigentum der Privatkläger gestanden hätte und ihm lediglich zum Gebrauch überlassen worden sei, durch eine Umzugsfirma abtransportieren lassen.</p>	<p>Bedingte Geldstrafe von 60 Tagessätzen; Busse von CHF 9'750.00</p>	SE 2025 32